



Informationen für Eltern

**Was ändert sich,  
wenn Ihr Kind  
volljährig wird?**

## Optimal abgesichert

Für die private Krankenversicherung (PKV) ändert sich durch die Volljährigkeit nichts. Bis zu dem Kalenderjahr, in dem Ihr Kind 21 Jahre alt wird, besteht Versicherungsschutz zu reduzierten Kinder- bzw. Jugendbeiträgen.

Danach beginnt die Vorsorge für die im Alter steigenden Krankheitskosten und es werden im bestehenden Tarif Alterungsrückstellungen gebildet. Zu diesem Zeitpunkt erhöhen sich die Beiträge. Für Studenten bieten wir allerdings unsere beliebten Tarife mit günstigen Sonderbedingungen an.

Alterungsrückstellungen =  
Finanzielles Polster für die  
Beiträge im Alter

## Wie geht es nach dem Schulabschluss weiter?

Der Versicherungsschutz hängt von den schulischen und beruflichen Plänen Ihres Kindes ab.



### Ausbildung

Wer durch eine Ausbildungsvergütung eigenes Geld verdient, muss sich in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) versichern. Um sich bessere Leistungen zu sichern und später leichter wieder in die PKV zurückzukehren, empfehlen wir eine **private Zusatzversicherung** – beispielsweise fürs Krankenhaus – oder einen **Optionstarif**.



## Studium

Grundsätzlich besteht mit Beginn eines Studiums Versicherungspflicht in der GKV. Möchten Sie den gewohnten Versicherungsschutz für Ihr Kind behalten und weiterhin alle Vorzüge der privaten Krankenversicherung genießen? Dann stellen Sie für den Zeitraum des Studiums einfach einen Antrag auf **Befreiung von der Versicherungspflicht**. Ab Alter 21 ist ein Wechsel in die günstigen Sonderbedingungen für Studenten möglich. Wir geben Ihnen automatisch Bescheid, wenn es soweit ist.



## Privat krankenversichert im Studium



### So einfach geht's:

#### 1. **Befreiung von der Versicherungspflicht:**

Bestätigung über die Weiterführung des Versicherungsschutzes (bekommen Sie von uns) zusammen mit der Angabe über den Studienbeginn einer beliebigen GKV vorlegen. Diese stellt einen Befreiungsbescheid aus.

**2. Befreiungsbescheid** der GKV sowie unsere Mitgliedsbescheinigung bei der Immatrikulation vorlegen.

**3. Tarif umstellen:** Versicherungsschutz ab Alter 21 in einen Studententarif mit günstigen Sonderbedingungen umstellen.



## Auslandsaufenthalt

Vorübergehende Aufenthalte bis sechs Monate sind auch im außereuropäischen Ausland kein Problem: Ihre **Krankenversicherung leistet auch** bei Versicherungsfällen **im Ausland**.\* Bei längeren Auslandsaufenthalten (z. B. Work and Travel, Auslandssemester oder Au-pair) kann eine Anpassung des Versicherungsschutzes erforderlich sein. Am besten wenden Sie sich vor dem geplanten Auslandsaufenthalt Ihres Kindes an uns, damit wir gemeinsam die beste Lösung finden.

\*Im Tarif PRIMO wird der Versicherungsschutz bei einem Auslandsaufenthalt angepasst.



## Gap Year im Inland

Wer sich für den **Bundesfreiwilligendienst** oder ein **Freiwilliges Soziales Jahr** entscheidet, muss sich in dieser Zeit in der GKV versichern. Wie bei der Ausbildung empfehlen wir den Abschluss einer Zusatzversicherung oder eines Optionstarifes.

Ihr Kind wird nach der Schule erst mal **jobben** oder ein **Praktikum** absolvieren? In diesem Fall läuft die Krankenversicherung weiter wie bisher – vorausgesetzt der Verdienst beträgt nicht mehr als 450 Euro im Monat (Minijob).

**Fragen und Antworten** rund um die Versicherungsmöglichkeiten nach dem Schulabschluss finden Sie unter:

**[www.hallesche.de/volljaehrigkeit](http://www.hallesche.de/volljaehrigkeit)**



### Tipps rund um den 18. Geburtstag

Ihr Kind haben wir vielleicht bereits mit spannenden Infos rund um das Thema Wasser begeistern können. Auch für Sie hat unser **Blog** mit interessanten Beiträgen, Interviews, Videos und Podcasts inhaltlich einiges zu bieten. Lesen Sie beispielsweise, was Eltern beachten sollten, wenn das Kind volljährig wird – von Versicherungen und Finanzen bis zum Abschluss von Verträgen.



**[blog.alh.de](http://blog.alh.de)**

## Kontakt

Bei Fragen lassen Sie es uns einfach wissen.  
Rufen Sie an unter **0800 3020100**  
oder senden Sie uns eine E-Mail an  
**service@hallesche.de.**



**Wir sind Ihr GesundheitsPartner.**  
Mehr als eine Krankenversicherung.

## Folgen Sie uns



## Hallesche

Krankenversicherung a. G.  
70166 Stuttgart  
service@hallesche.de  
www.hallesche.de  
blog.alh.de